

FAQ

Masterarbeit

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

M.Sc. Forstwissenschaften
M.Sc. Umweltwissenschaften

Stand Januar 2021



UNI
FREIBURG

Übersicht



- Thema/Titel
- Betreuung
- Anmelden
- Schreiben
- Unterbrechung/Verlängerung/Krankheit
- Benotung
- Verteidigung
- Zeugnis
- Exmatrikulation/Gebühren
- weiteres

- Wie finde ich ein passendes Thema?
 - Ausschreibungen (Webseite der Professuren, Aushänge, Masterverteiler)
 - Eigene Ideen und Interessen vorschlagen
 - Hilfreiche Fragen:
 - Welche Module waren besonders interessant?
 - Wo möchte ich meine Kenntnisse vertiefen?
 - Literaturrecherche oder eigene Daten?
 - Labor- oder Felddaten?
 - In welchen Bereichen möchte ich Arbeiten?
- Wie finde ich die passende Methodik?
 - Methodik variiert je nach Arbeitsansatz
 - In Absprache mit dem Betreuer wird die richtige Methodik abgesprochen
 - Bei Unsicherheit ist der Erstbetreuer der richtige Ansprechpartner

Wer eigene Ideen umsetzen kann, ist oft erfolgreicher und findet auch leichter einen Betreuer

- Wer kommt als Betreuer in Frage?
 - Alle Professoren und PDs, sowie einige Dozenten/ Wissenschaftler mit Dokortitel.
 - Emeritierte Professoren sind nicht zur Betreuung berechtigt.

- Wie finde ich einen passenden Betreuer?
 - Wer passt fachlich zu meinem Thema/meiner Idee?
 - > Ansprechen, Anschreiben oder Anrufen

- Wie und wann sucht man einen Zweitbetreuer
 - Zeitgleich oder nach Absprache mit dem Erstbetreuer. Der Name des Zweitbetreuers muss auf dem Anmeldeformular vermerkt sein.

- Was unterscheidet Erst- und Zweitbetreuer?
 - Erstbetreuer: aktiver Betreuer, Ansprechpartner und Gutachter (Benotung)
 - Zweitbetreuer: nur Gutachter (Benotung)

Persönliche Treffen mit dem Erstbetreuer sind möglich, ggf. nötig. (Abhängig von der Art der Arbeit)

1 Gutachter MUSS der UNR angehören!



- Wer kommt als Betreuer in Frage?
 - Professoren oder PhDs an einer Universität die zusätzlich zur Betreuung von Masterarbeiten autorisiert sind.
 - Wissenschaftler ohne eine Anstellung an einer Universität sind nicht akzeptiert.
- Wie finde ich einen Zweitgutachter an der Fakultät UNR?
 - Wer passt fachlich zu meinem Thema/meiner Idee?
 - > Ansprechen, Anschreiben oder Anrufen
- Können die Labore der Fakultät auch zur Analyse externer Daten genutzt werden?
 - Externe Masterarbeiten werden in der Regel auch extern erarbeitet
 - Nach Absprache könnte es im Ausnahmefall möglich sein.
 - Absprache mit Laborleitung, bzw. zugehöriger Professur zwingend notwendig

- Wie melde ich die Masterarbeit an?
 - Formular (Webseite Studiengang oder Prüfungsamt)
- Wann muss/kann ich die Arbeit anmelden?
 - Min. 70 ECTS müssen erfolgreich verbucht sein
 - Kann flexibel zu jedem beliebigen Zeitpunkt angemeldet werden
 - Keine Frist, bis wann die Arbeit angemeldet sein werden muss
- Kann ich die Masterarbeit anmelden, wenn ich noch im Praktikum bin?
 - Theoretisch ja, da ein Startdatum auf dem Anmeldeformular angegeben wird
- Wie lange dauert die Anmeldung in der Regel (Anmeldung der Thesis bis Erhalt des Bestätigungsschreiben samt Abgabedatum)
 - Meist nur wenige Tage
(Eingang – Überprüfen – Bestätigungsschreiben per Post versenden)

Manchmal wird vor Beginn der Arbeit ein „**Proposal**“ gefordert – dieses zählt nicht zur Bearbeitungszeit, da es i.d.R. vor der Anmeldung verlangt wird.

- Gibt es einen Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben? (Zeitplan, Gliederung, Forscherfrage erstellen, Recherche, Quellen, ...)
 - Basics gab es im Modul „ResearchSkills“/Forschungskompetenzen
 - Angebote der Uni: ILIAS, Bibliothek, ZfS
 - Fragen direkt ans SCS, ZfS oder bei der UB
- Was kann ich bei einer Schreibblockade tun?
 - Kurze Auszeit oder professionelle Hilfe (-> SWFR)
 - Austausch mit Betreuer
- Wie lang sollte die Thesis sein?
 - Keine feste Vorgabe, da je nach Ansatz verschiedene Umsetzungen resultieren. Arbeit muss den Workload repräsentieren = 900h
 - Rücksprache und Absprache mit Betreuer nötig

Arbeitsplätze gibt es in
der UB und im Herderbau

Unterbrechungen/Verlängerung/Krankheit



- Kann die Masterarbeit unterbrochen werden?
 - In begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung beantragt werden
- Was passiert bei längerer Krankheit?
 - Liegt ein ärztliches Attest vor, kann die Frist um die Dauer der Krankheit verlängert werden, maximal 6 Wochen.
 - Die Krankheit muss die Bearbeitung der Masterarbeit verhindern
- Welche Gründe für eine Fristverlängerung gibt es?
 - Krankheit, äußere Umstände die z.B. eine Datenaufnahme nicht ermöglichen, ...)
- Wie lange ist die maximale Bearbeitungszeit?
 - 6 Monate (Regelzeit) + max. 6 Wochen begründete Verlängerung

Wird das Attest **NACH** der Erkrankung eingereicht, wird es **NICHT** berücksichtigt!

Formlose Anträge müssen **unmittelbar** bei Eintreten des Grundes beim Prüfungsamt gestellt werden

Details sollten immer mit dem Betreuer besprochen werden, da es individuelle Vorlieben und je nach Thema unterschiedliche Herangehensweisen gibt.

- Welche Kriterien werden der Benotung zugrunde gelegt?
 - Die abgegebene Arbeit wird als Ganzes bewertet. Es gilt in der Regel Qualität statt Quantität. (Struktur, Inhalt, Stil, ...)
- Welches Abgabeformat wird gefordert?
 - 3 schriftliche Versionen, gebunden (Spiralbindung wird nicht akzeptiert!)
 - 1 CD (digitale Version der Arbeit)
- Wie erfährt man die Note der Thesis?
 - Nachschauen, ob die Note bei HisInOne verbucht wurde
 - Nachfragen bei den Betreuern (Note = Durchschnittsnote beider Noten)
- Was passiert, wenn man die Thesis nicht besteht (=5,0)?
 - Wiederholung möglich
 - Innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Bescheides muss ein neues Thema angemeldet sein! (neuer Betreuer möglich)



- Muss die Masterarbeit verteidigt werden?
 - Nein!
 - Es gibt keine Verteidigung, keine mündliche Prüfung oder sonstiges.
 - Mit der Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt ist alles erledigt.

- Wie und wann erhält man das Zeugnis?
 - Aktive Kontaktaufnahme mit dem Prüfungsamt nachdem die Thesis-Note in HisInOne verbucht wurde (wenn Thesis = letzte Leistung)
 - Ca. 1 Woche nachdem die letzte Note verbucht wurde ist das Zeugnis erstellt
 - Erhalt: Abholen oder Zusendung per Post (auf Anfrage)

- Gibt es eine offizielle Abschlussfeier mit Zeugnisübergabe?
 - Nein

- Wie wird man exmatrikuliert?
 - Automatisch zum Ende des Semesters
 - Aktiv per Antrag zum Datum xy
- Muss man sich rückmelden, wenn man die Masterarbeit kurz nach Semesterbeginn abgibt?
 - Ja! Man muss solange eingeschrieben (=rückgemeldet) sein, bis die letzte Leistung erbracht wurde (Abgabe der Masterthesis = letzte Leistung)
 - Auch für dieses Semester müssen die Gebühren bezahlt werden!
- Bekommt man Studiengebühren zurück, wenn man sich kurz nach Semesterbeginn exmatrikuliert?
 - Erfolgt die Exmatrikulation bis 1 Monat nach Beginn der Vorlesungszeit werden die Studiengebühren (1500€) und der Verwaltungskostenbeitrag für das aktuelle Semester zurückerstattet

Antrag auf Exmatrikulation
empfohlen
-> man erhält einen Nachweis
der Exmatrikulation

- Darf man im Rahmen seiner Masterarbeit auch als Hiwi angestellt sein?
 - ja
- Kann man Einblick in bereits abgegebene Arbeiten von ehemaligen Studierenden erhalten?
 - Nein, dies ist offiziell nicht möglich.
 - Bitte direkt an ehemalige Studierende wenden
 - Evtl. kann die Fachschaft hier weiterhelfen
- Was tut man, wenn man mit dem Thema/Betreuer nicht zurecht kommt?
 - Innerhalb der ersten 2 Monate kann man seine Thesis abbrechen. Innerhalb von 4 Wochen muss ein neues Thema angemeldet werden.
 - Mit dem neuen Thema kann auch ein neuer Betreuer gesucht werden

Bei Spezialfragen ist das
PRÜFUNGSAMT
immer der richtige
Ansprechpartner